



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
15446 IAB
19. Nov. 2013

Zu 15987/J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 106
TEL +43-1 53126-3352
FAX +43-1 53126-2191
ministercu-ro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0852-III/3/a/2013

Wien, am 19. November 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 19. September 2013 unter der Zahl 15987/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheit von Reisepässen - Zahlen für das Jahr 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Niveau hinsichtlich Sicherheit gegen Verfälschungen bzw. Totalfälschungen ist innerhalb der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Im Jahr 2012 wurden die meisten Fälschungen von Reisepässen aus den EU-Mitgliedstaaten Slowenien, Großbritannien, Frankreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Österreich, Italien, Griechenland, Slowakei, Schweden, Litauen, Belgien, Rumänien, Finnland, Spanien und Dänemark entdeckt.

Aktuell auftretende Fälschungen sind mit jenen der letzten Jahre vergleichbar. Verstärkt konnten qualitativ hochwertige 122 Stück „teilweise Totalfälschungen“ durch Auswechslung der gesamten Datenseite, 47 Stück „Totalfälschungen“ des gesamten Dokumentes sowie 41 Stück „Verfälschungen durch Lichtbildauswechslungen“ festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Das Sicherheitsniveau von Reisepässen, die von Drittstaaten ausgegeben werden, ist mit dem von den EU-Mitgliedstaaten ausgegebenen weitgehend vergleichbar.

Zu Frage 3:

Bei den meisten im Jahr 2012 in Österreich entdeckten Fälschungen von Reisepässen aus Drittstaaten handelt es sich um Reisepässe aus Sri Lanka, Pakistan, Nigeria, Türkei, Kroatien, China, Indien, Somalia, Irak und Bangladesch.

Aktuell auftretende Fälschungen beziehen sich verstärkt auf qualitativ hochwertige 29 Stück „teilweise Totalfälschungen“ durch Auswechslung der gesamten Datenseite, 17 Stück „Verfälschungen durch Lichtbildauswechslungen“ sowie 15 Stück „Totalfälschungen“ des gesamten Dokumentes.

Zu Frage 4:

Die häufigste Form von „Fälschungen“ bei Reisepässen ist das Anfertigen von „teilweisen Totalfälschungen durch die Auswechslung der gesamten Datenseite“, das Anfertigen von „Gesamt-Totalfälschungen“ sowie „Verfälschungen durch einen Tausch des Lichtbildes“. Zusätzlich lassen sich in niedriger Anzahl weitere Verfälschungsarten – wie z. B. Ausstellungen gestohlener Blankodokumente, Abänderungen von Dateneintragungen oder die Entfernung einzelner Buchseiten - feststellen.

In Österreich wurden im Jahr 2012 ca. 320 gefälschte Reisepässe festgestellt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Jahr 2012 wurden in Österreich 13 gefälschte österreichische Reisepässe den österreichischen Behörden zur Kenntnis gebracht.

Es werden keine Aufzeichnungen geführt, die Aufschluss darüber geben, in welchen Ländern gefälschte österreichische Reisepässe entdeckt wurden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Im Jahr 2012 wurden im Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern in Österreich elf nicht autorisiert ausgestellte Reisepässe (Blankofälschungen) untersucht. Dabei handelte es sich um zwei Reisepässe aus Kroatien und jeweils einen Reisepass aus Österreich, Großbritannien, Italien, Griechenland, Deutschland, Mazedonien, Bangladesch, Pakistan bzw. Nigeria.

Aus anderen EU-Mitgliedstaaten liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 9:

Feststellung gefälschter oder verfälschter nichtösterreichischer Pässe bei fremden- oder sicherheitsbehördlichen Kontrollen im Jahr 2012	
Afghanistan	5
Ägypten	3
Albanien	1
Algerien	2
Bangladesch	4
Belgien	15
Bosnien und Herzegowina	1
Bulgarien	11
China	6
Dänemark	5
Deutschland	4
Estland	1
Finnland	3
Frankreich	32
Ghana	5
Griechenland	5
Großbritannien und Nordirland	30
Honduras	1
Indien	5
Irak	1
Iran	6
Italien	18
Japan	4
Jemen	1
Kosovo	2
Kroatien	1
Lettland	4
Litauen	5
Malaysia	2
Mongolei	1
Niederlande	3
Nigeria	9
Norwegen	1
Pakistan	9
Polen	1
Portugal	1
Rumänien	7
Russische Föderation	2
Schweden	16

Senegal	1
Serbien	4
Singapur	3
Slowakei	5
Slowenien	26
Spanien	5
Syrien	3
Tschechische Republik	9
Türkei	10
Ungarn	4

Zu den Fragen 10 bis 14:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 15:

Im Jahre 2012 wurden 665 Fälle von Fälschungen von Reisedokumenten und 243 Fälle von Fälschungen von Einreise- bzw. Aufenthaltstitel zur Anzeige gebracht.

Ermittelte Tatverdächtige im Jahr 2012	Fälschung von Reisedokumenten	Fälschung von Einreise-/Aufenthaltstitel
Tatverdächtige gesamt	573	265
<i>Österreichische Staatsbürger</i>	20	5
<i>Fremde Staatsangehörige</i>	553	260
Afghanistan	33	11
Ägypten	12	5
Albanien	18	4
Algerien	10	1
Argentinien	-	-
Armenien	2	2
Aserbaidshjan	-	2
Bangladesch	6	2
Belarus	3	-
Belgien	1	-
Bosnien-Herzegowina	8	1
Brasilien	-	2
Bulgarien	3	-
China	5	4
Cote d'Ivoire	5	4
Deutschland	8	-
Eritrea	1	-
Gambia	1	-

Georgien	20	2
Ghana	2	1
Großbritannien	2	-
Guinea	1	-
Indien	10	9
Irak	13	2
Iran	52	45
Israel	1	-
Italien	6	-
Jemen	-	1
Jordanien	-	2
Kamerun	-	2
Kolumbien	1	1
Kongo	-	-
Kongo - Demokratische Republik	1	-
Kosovo	13	12
Kroatien	3	-
Libanon	-	1
Liberia	4	3
Litauen	2	-
Marokko	7	2
Mazedonien	6	-
Moldau	13	-
Mongolei	-	3
Montenegro	1	-
Nepal	2	1
Nigeria	31	14
Pakistan	27	10
Polen	3	2
Portugal	-	-
Rumänien	21	6
Russische Föderation	11	1
Schweiz	1	-
Senegal	1	-
Serbien	79	64
Sierra Leone	3	1
Slowakei	4	-
Slowenien	4	1
Somalia	17	7
Sonstige Staatsangehörigkeit	7	1
Sri Lanka	7	9
Staatenlos	4	1

Südafrika	-	1
Sudan	2	1
Syrien	17	3
Tschechische Republik	3	-
Tunesien	4	2
Türkei	13	9
Ukraine	9	1
Ungarn	6	-
Ungeklärte Staatsangehörigkeit	3	-
Vietnam	-	1

Zu Frage 16:

Biometrische Erkennungsverfahren werden in keinem Mitgliedstaat flächendeckend eingesetzt. Artikel 7 der EU-Verordnung Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) legt fest, dass beim Überschreiten der Außengrenze alle Personen einer Mindestkontrolle unterzogen werden, welche die Feststellung ihrer Identität anhand der vorgelegten oder vorgezeigten Reisedokumente ermöglicht. Bulgarien, Estland, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Portugal, Spanien, Tschechien und das Vereinigte Königreich haben System zur biometrischen Identitäts- bzw. Grenzkontrolle an einigen Flughäfen im Einsatz. In Belgien, Irland und Österreich (im Rahmen des KIRAS-Projektes „Future Border Control“ am Flughafen Wien-Schwechat) gibt es ein diesbezügliches Pilotprojekt.

Zu den Fragen 17 bis 20:

Die Ende Juni 2009 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.5.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2009 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten, welche die Erleichterung der Grenzkontrolle bezweckt, sieht vor, dass biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten nur verwendet werden, um die Authentizität des Passes oder Reisedokuments zu prüfen und die Identität des Inhabers durch direkt verfügbare abgleichbare Merkmale zu überprüfen, wenn die Vorlage eines Passes oder Reisedokuments gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Systemen und Kontexten oder die Schaffung einer zentralen europäischen Passdatei stehen derzeit nicht in Diskussion.

Zu Frage 21:

Durch den Einsatz der österreichischen Dokumentenberater im Ausland wurden im Jahre 2012 aufgrund der von den eingesetzten Dokumentenberatern abgegebenen Empfehlungen

durch das Personal der Fluglinien insgesamt 1.597 Passagiere von Flügen nach Österreich aufgrund gefälschter Reisedokumente bzw. Nichteinhaltung der Einreisebestimmungen ausgeschlossen. Im Zuge der Tätigkeiten der Dokumentenberater wurden insgesamt 350 ge- und verfälschte Reisedokumente bzw. falsche Visa aufgedeckt.

Durch die von den Dokumentenberatern durchgeführten Schulungen für Personal von Einwanderungs- und Exekutivbehörden in den von illegaler Migration auf dem Luftweg betroffenen Ausgangsstaaten, konnte eine ausgezeichnete bilaterale Zusammenarbeit etabliert und das Niveau der dortigen Dokumentenkontrollen wesentlich gesteigert werden. Insgesamt konnte durch diese Maßnahme ein sehr deutlicher Erfolg gegen die illegale Migration auf dem Luftweg erzielt werden.

Zu Frage 22:

Aus urkundentechnischer Sicht wurden bislang keine Probleme bei in- und ausländischen Hochsicherheitspässen festgestellt.

Zu Frage 23:

Die Datenträger der österreichischen Sicherheitspässe mit Chip, welche im Zeitraum von 16. Juni 2006 bis einschließlich 29. März 2009 ausgestellt wurden, verfügen zusätzlich zu den verpflichtenden Sicherheitsmerkmalen über einen Kopierschutzmechanismus (Active Authentication), wodurch kopierte Daten eindeutig als Fälschungsversuch erkannt werden können. Weiters wird das nachträgliche Speichern von Daten auf einem Reisepassdatenträger durch einen unumkehrbaren Schreibschutz verhindert. Bei österreichischen Hochsicherheitspässen mit Fingerabdruck, welche seit 30. März 2009 ausgestellt werden, wird die so genannte "Chip Authentication" eingesetzt, welche überdies eine stärkere Verschlüsselung des Datenverkehrs ermöglicht.

Zu Frage 24:

Im Jahr 2012 ablaufende Reisepässe:

Burgenland	16.962
Kärnten	35.957
Niederösterreich	96.631
Oberösterreich	82.593
Salzburg	38.200

Steiermark	71.816
Tirol	49.245
Vorarlberg	26.330
Wien	126.632
Gesamt:	544.366

Im Jahr 2012 wurden 814.902 gewöhnliche Reisepässe (Kinderpässe mit eingerechnet) neu ausgestellt.

Anzahl der bis zum Stichtag 31.12.2012 ausgestellten gewöhnlichen Reisepässe mit Chip:

Burgenland	145.169
Kärnten	290.844
Niederösterreich	902.775
Oberösterreich	787.991
Salzburg	282.575
Steiermark	652.991
Tirol	373.981
Vorarlberg	203.069
Wien	849.573
Gesamt	4.488.968

Anzahl der bis zum Stichtag 31.12.2012 ausgestellten Kinderpässe mit Chip:

Burgenland	21.340
Kärnten	44.587
Niederösterreich	132.217
Oberösterreich	121.701
Salzburg	48.005
Steiermark	91.269
Tirol	68.178
Vorarlberg	40.450
Wien	134.182
Gesamt	701.929

Zu Frage 25:

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen sind im Jahr 2012 129 Reisepässe während der RSb-Zustellung auf dem Postweg in Verlust geraten. Solche Reisepässe werden europaweit zur Fahndung ausgeschrieben. Der am Postweg in Verlust geratene Reisepass wird dem Bürger kostenfrei ersetzt.

Zu Frage 26:


208

Zu Frage 27:

Es ist richtig, dass ein Exekutivbediensteter am Flughafen Wien-Schwechat gegen Bezahlung fingierte Einreise- und Ausreisestempel angebracht hat. Der Exekutivbedienstete wurde wegen des Verbrechens nach § 302 StGB zu einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, wodurch die Rechtsfolge des Amtsverlustes eintrat.

Zu Frage 28:

In den Jahren 2010 bis 2012 waren – mit Ausnahme des in der Beantwortung zu Frage 27 angeführten Falles – keine Mitarbeiter des Innenressorts und der Polizei an der Manipulation von Pässen oder anderen Einreisedokumenten sowie Aufenthaltstitel beteiligt und wurden disziplinarrechtlich oder strafrechtlich verfolgt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller'.